Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Hauptamt
Az: 623.1, 615.2

Gemeinderat

- **Drucksache** [X]
- **Tischvorlage** [ ]

Vorlage Nr. 41/2016

zu TOP 7 öffentlich

zur Sitzung am 27.6.2016

Betrifft:

Social Media-Auftritt der Gemeinde Starzach (GEK 2025)

Beschlussvorschlag:

- vgl. Drucksache -

Anlagen:

-/-

16.06.2016
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Projektleiter GEK
Andreas Scholz

SACHDARSTELLUNG:

Die Gemeinde Starzach verfügt über ein gutes Repertoire von Medien, um gemeinderelevante Inhalte an die Bürgerinnen und Bürger heranzutragen. Dazu gehören Veröffentlichungen im Gemeindeboten, Flyerauslagen, Flyerverschickungen, Aushänge und eine stets aktuelle, aber wenig frequentierte Homepage. Diese eher traditionellen Medien werden insbesondere von der Zielgruppe der 19 bis 39- Jährigen immer weniger wahrgenommen. Um einen vereinfachten Zielgruppenzugang zu erreichen, soll deshalb ein Social Media-Auftritt der Gemeinde eingerichtet werden, der in erster Linie dem Zweck der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit dienen soll.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Über das Gemeindeentwicklungsprojekt „Starzach 2025" wurde in den verschiedenen Teilprojektgruppen die Idee laut, dass insbesondere die bereits genannte Zielgruppe stärker angesprochen werden muss und auch kleine Gemeinden sich dieses Themas annehmen sollten. In einem weiteren Schritt hat Projektleiter Andreas Scholz eine mit der Verwaltung abgestimmte Handreichung für den Lenkungsausschuss (Sitzung am 16.02.2016) erarbeitet, deren Inhalt konsensfähig war. Inhaltlich waren insbesondere drei globale Kriterien wichtig:

- Machbarkeit, vor dem Hintergrund knapper Ressourcen
- Gemeinde soll nicht angreifbar sein
- klare Definition von Inhalten

Aufgrund dieser Kriterien wurden verschiedene Szenarien vorgestellt, die denkbar sind. Informative, dialogorientierte sowie kollaborativ ausgelegte Modelle sind bei einem Social Media-Auftritt unterscheidbar. Das informative Modell soll realisiert werden. Das bedeutet, dass Inhalte der Gemeinde (Projekte, Fachabteilungen, Bürgerbüro) auf der Plattform geteilt werden und allen Abonnenten zur Verfügung stehen. Der Zweck ist also lediglich die Eröffnung eines weiteren Informationskanals, um somit ausschließlich die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf eine breitere Grundlage zu stellen. Als Plattform soll, aufgrund der großen Reichweite, Facebook gewählt werden.

Dabei soll eine Verknüpfung der Homepage mit dem Social Media-Auftritt erfolgen. Das heißt, dass auf der Homepage an allen Artikeln sogenannte Social Icons angebracht sind, die dem Besucher der Homepage ein Teilen der Inhalte ermöglichen. Dies wertet die Homepage zusätzlich auf.

Darüber hinaus werden Inhalte der Homepage in der Chronik auf Facebook durch die Administratoren geteilt.

Den verbindlichen Rahmen für einen Social Media-Auftritt der Gemeinde Starzach soll eine Social Media-Richtlinie festlegen. Diese kodifiziert in erster Linie das oben genannte Modell, sowie weitere dienst- und arbeitsrechtliche Grundsätze. Zusätzlich sind datenschutzrechtliche Grundlagen enthalten, sowie Geltungsbereiche festgelegt. Administratorenrechte haben alle Amtsleitungen. Veröffentlicht werden zudem lediglich gemeindeeigene Inhalte, die in regelmäßigen Abständen (min. zwei Veröffentlichungen pro Woche) veröffentlicht werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung eines Social Media-Auftritts auf der Plattform Facebook ab dem 01.07.2016 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten, informativ angelegten Modell zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage dieses Modells eine Social Media-Richtlinie zu erstellen und alles Weitere zu veranlassen.